



## **Hausordnung der Gustave–Eiffel–Oberschule**

### **Integrierte Sekundarschule (03 K 04)**

**„Der Weg zum Ziel beginnt an dem Tag, an dem du die [volle] Verantwortung für dein Tun übernimmst.“ (Dante Alighieri)**

#### **Präambel**

Die Gustave-Eiffel-Oberschule ist ein Ort des Lernens und des fairen Zusammenlebens. Schüler/Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen und Eltern arbeiten bei der Ausgestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Unser Ziel ist eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme.

#### **Jeder hat bestimmte Rechte und Pflichten.**

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, im Unterricht ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört unterrichten zu können.

Lehrer/Lehrerinnen wie Schüler/Schülerinnen haben das Recht auf respektvollen und entgegenkommenden Umgang.

#### **1. Verantwortung für mich:**

- ❖ Ich komme pünktlich zum Unterricht, d.h. ich betrete das Schulgebäude mit dem Klingelzeichen ab 7.50 Uhr und bin vor 8.00 Uhr im Unterrichtsraum.
- ❖ Ich komme vorbereitet zum Unterricht und habe alle notwendigen Arbeitsmaterialien dabei.
- ❖ Ich nutze die Zeit von 8.00 – 8.15 Uhr sowie die Pausen, um mich auf den Unterricht vorzubereiten.
- ❖ In den kleinen Pausen bleibe ich im Unterrichtsraum bzw. in dessen Nähe oder wechsele zügig in den jeweiligen Fachraum.
- ❖ Ich bleibe in den Pausen auf dem Schulgelände. Meine Hofpausen verbringe ich in den dafür vorgesehenen Bereichen.  
Erste Hofpause: Schulhof, Schülerclub, Mensa  
Zweite Hofpause: Schulhof, Schülerclub, Mensa, Freizeitbereich, Foyers
- Bei schlechtem Wetter bleibe ich auf Anweisung des Lehrers und bei erfolgtem Abklingeln im Klassenzimmer.
- ❖ Ist nach dem Unterrichtsbeginn kein Lehrer/keine Lehrerin anwesend, melden die Klassensprecher/Klassensprecherinnen dies umgehend im Sekretariat.

#### **2. Verantwortung für die Gemeinschaft**

- ❖ Ich bin aufmerksam, hilfsbereit und freundlich. Ich verwende keine Schimpfwörter und Beleidigungen.

- ❖ Ich löse Konflikte sachlich und suche mir gegebenenfalls Hilfe.
- ❖ Ich bringe keine Drogen, Suchtmittel und Energydrinks mit.
- ❖ Ich halte das absolute Rauchverbot in der Schule und im direkten Umfeld der Schule ein.
- ❖ Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände (z.B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper) mit und unterlasse Handlungen, die mich oder andere gefährden könnten.
- ❖ Ich verbreite kein verfassungsfeindliches oder menschenverachtendes Gedankengut, auch nicht durch Kleidung oder Musik.
- ❖ Ich schalte alle technischen Geräte vor Unterrichtsbeginn aus.
- ❖ Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte benutze ich in den Pausen nur auf dem Hof und im Freizeitbereich der Schule.
- ❖ Innerhalb des Schulgebäudes höre ich Musik etc. ausschließlich mit dem Kopfhörer. Auf dem Hof höre ich Musik etc. in leiser und angemessener Lautstärke. Ich benutze keine Bluetooth-Lautsprecher u.ä. auf dem gesamten Schulgelände.
- ❖ Während des Unterrichts befinden sich die ausgeschalteten Geräte sowie Kopfhörer in der Schultasche. Außerhalb der genannten Zeiten und Räume darf ich diese Geräte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers/einer Lehrerin benutzen.
- ❖ Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos sind nicht gestattet, sofern sie nicht durch eine ausdrückliche Erlaubnis genehmigt sind.

### 3. Verantwortung für die Umwelt

- ❖ Unterrichtsräume verlasse ich sauber und ordentlich. Ich werfe keinen Abfall auf den Boden, Müll entsorge ich im Mülleimer. Papier entsorge ich in dem dafür vorgesehenen Behälter.
- ❖ Ich halte die Toiletten sauber.
- ❖ Ich behandle Schuleigentum ordentlich und gehe pfleglich damit um.
- ❖ Ich beteilige mich aktiv am Hofdienst meiner Klasse.

Ich erkenne die Hausordnung an und halte sie ein. Verstöße gegen die Regelungen führen zu Erziehungsmaßnahmen bzw. können Ordnungsmaßnahmen (siehe Punkt 4 im Anhang zur Hausordnung) zur Folge haben.

Eingezogene Gegenstände werden im Wiederholungsfall nur den Eltern ausgehändigt.

Die Hausordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz am \_\_\_\_\_ in Kraft.

C. Zirbel  
Schulleiterin

**Kenntnisnahme d. Hausordnung** \_\_\_\_\_  
Name d. Schülers (Druckschrift) KI.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift d. Schüler

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## Organisatorische Regelungen

### 1. Unterrichtszeiten

#### 1.1 Regelzeiten

Montag bis Donnerstag		Freitag	
Zeiten	Stunden	Zeiten	Stunden
8.00 - 8.15 Uhr <i>Klingel 8.15 Uhr</i>	Vorbereitungszeit im Klassenraum	8.00 - 8.15 Uhr <i>Klingel 8.15 Uhr</i>	Vorbereitungszeit im Klassenraum
8.15 - 8.55 Uhr 8.55 - 9.35 Uhr	1. Stunde 2. Stunde	8.15 - 8.55 Uhr 8.55 - 9.35 Uhr	1./2. Stunde
9.35 - 10.00 Uhr	Hofpause	9.35 - 10.00 Uhr	Hofpause
10.00 - 10.40 Uhr 10.40 - 11.20 Uhr	3. Stunde 4. Stunde	10.00 - 10.40 Uhr 10.40 - 11.20 Uhr	3./4. Stunde
11.30 - 12.10 Uhr	5. Stunde	11.30 - 12.10 Uhr 12.10 - 12.50 Uhr	5./6. Stunde
12.10 - 13.10 Uhr	Mittagsband	ab 12.50 Uhr	Unterrichtsschluss Zeit zum Mittagessen
13.10 - 13.50 Uhr	6. Stunde	/	/
14.00 - 14.40 Uhr	7. Stunde	/	/
14.50 - 15.30 Uhr	8. Stunde	/	/

#### 1.2 Verkürzter Unterricht (Ohne 11. Klassen!)

Montag bis Donnerstag		Freitag ( nach Regelzeit)	
Zeiten	Stunden	Zeiten	Stunden
8.00 - 8.15 Uhr	Vorbereitungszeit im Klassenraum	8.00 - 8.15 Uhr	Vorbereitungszeit im Klassenraum
8.15 - 8.55 Uhr	1./2. Stunde	8.15 - 8.55 Uhr 8.55 - 9.35 Uhr	1./2. Stunde
9.05 - 9.45 Uhr	3./4. Stunde	9.35 - 10.00 Uhr	Hofpause
9.45 - 10.00 Uhr	(Hof-)Pause	10.00 - 10.40 Uhr 10.40 - 11.20 Uhr	3./4. Stunde
10.00 - 10.40 Uhr	5. Stunde	11.30 - 12.10 Uhr 12.10 - 12.50 Uhr	5./6. Stunde
10.50 - 11.30 Uhr	6. Stunde	ab 12.50 Uhr	Unterrichtsschluss Zeit zum Mittagessen
11.30 - 12.00 Uhr	Hofpause	/	/
12.00 - 12.40 Uhr	7. Stunde	/	/

## 2. Verspätungen

- ❖ Schüler/Schülerinnen, die nach 8.15 Uhr verspätet in der Schule erscheinen, melden sich beim zuständigen Erzieher/bei der zuständigen Erzieherin im Schulclub. Betroffene Schüler/ Schülerinnen haben dafür Sorge zu tragen, dass sie pünktlich zur Folgestunde erscheinen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuholen. Gleiches gilt für Verspätungen in den Folgestunden.

## 3. Schulversäumnisse

- ❖ Am ersten Fehltag muss der/die Erziehungsberechtigte die Schule telefonisch bzw. per E-Mail kontaktieren. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Liegt die schriftliche Entschuldigung nicht am dritten Unterrichtstag vor, gilt das Versäumnis als unentschuldigt.
- ❖ Schüler/Schülerinnen, die während des Unterrichts aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen müssen, melden sich beim Klassenlehrer, erhalten einen Mitteilungszettel für die Eltern und begeben sich ins Sekretariat. Dort erfolgt, wenn möglich, eine telefonische Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten. Erst nachdem oben Genanntes erfolgt ist, darf der Schüler/die Schülerin das Schulgelände verlassen. Der unterschriebene Mitteilungszettel ist zum nächsten Schulbesuchstag beim Klassenleiter/ bei der Klassenleiterin abzugeben.

## 4. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

### 4.1 Erziehungsmaßnahmen

- ❖ Bei der Auswahl von Erziehungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Zusammenhang zwischen Anlass und Maßnahmen verständlich ist.
- ❖ Erziehungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62 können sein:
  - das erzieherische Gespräch mit dem Schüler,
  - gemeinsame Absprachen,
  - der mündliche Tadel,
  - die Eintragung in das Klassenbuch,
  - die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens,
  - die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.
- ❖ An der Gustave–Eiffel–Oberschule sind darüber hinaus folgende Erziehungsmaßnahmen möglich:
  - Lob und Anerkennung für gemeinschaftsförderndes Verhalten und außergewöhnliche Leistungen
  - Bei Verstößen gegen das Rauchverbot werden die Klassenleitung, im Wiederholungsfall auch die Eltern des betreffenden Schülers informiert.
  - Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung werden die Betroffenen zu sozialen Diensten in der Schule verpflichtet. Greifen auch diese Maßnahmen nicht, entscheidet die Klassenkonferenz über das weitere Vorgehen.

### 4.2 Ordnungsmaßnahmen

- ❖ Im Hinblick auf Ordnungsmaßnahmen gilt § 63 des Schulgesetzes von Berlin.
- ❖ Soweit Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des

Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn der Schüler/die Schülerin die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet.

❖ Ordnungsmaßnahmen sind:

- der schriftliche Verweis,
- der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 10 Schultagen
- die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
- die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsweges und
- die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.